

Nutzungsbedingungen für die Familienkarte der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

- Die Familienkarte gilt für alle Familien der Stadt Neumarkt.
- Als Familie zählt jeder Haushalt in dem mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt und den Hauptwohnsitz in Neumarkt hat.
- Die Familienkarte wird mit dem Namen der Eltern versehen und ist in Verbindung mit dem Personalausweis gültig
- Die Kinder müssen mit Namen und Geburtsdatum eingetragen werden.
- Die Berechtigung zur Nutzung der Familienkarte erlischt, wenn kein Kind mehr unter 18 Jahren im Haushalt lebt.
- Die Karte ist für die Familien kostenlos und hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.
- Die Karte ist nicht übertragbar.

- Familien können die Familienkarte bei der Servicestelle Bündnis für Familie unter: www.familien-neumarkt.de beantragen.
- Die Angebote der Familienkarte sind auf der Homepage des Bürgerhauses unter www.familien-neumarkt.de einsehbar.
- Ein Missbrauch der Karte berechtigt zum sofortigen Einzug der Karte und kann zur Anzeige gebracht werden.

Stand: März 2019

Informationen und Kontakt:

Anita Dengel

Servicestelle Bündnis für Familie

Bürgerhaus Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Fischergasse 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181/255-2601

anita.dengel@neumarkt.de

www.familien-neumarkt.de